



4573

AZ: 902-2013/Bu/St
Bearbeiter: Amtsleiter Gerald Steiner
Tel. +43 7954 3030-11
Fax: +43 7954 3030-30
Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.st.georgen.at

13.12.2013

Tarifordnung für Raumbenützung

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Walde in der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2013 eine Tarifordnung für eine Raumbenützung ab 1. Jänner 2014 beschlossen hat:

Miete pro Veranstaltungstag/-abend inkl. Betriebs- und Heizkosten	€ 24,00 inkl. 20 % MWSt.
Kaution pro Schlüssel	€ 20,00 inkl. 20 % MWSt.

- Betroffene Räume der Gemeinde. Musikschulsaal, Turnsaal, Gymnastiksaal, Schulküche, Lehrküche, EDV-Raum, Klassenräume ...
- Benützer, die der Tarifordnung grundsätzliche unterliegen:
 - Firmen, Pfarre, Institutionen, Selbständige, Privatpersonen
 - Ortsfremde Vereine, Erwachsenen-Bildungseinrichtungen, sonstige Benutzer
- Benützer die der Tarifordnung grundsätzlich **nicht** unterliegen:
 - Marktgemeinde und Arbeitskreise der Gemeinde (Gesunde Gemeinde, Familienfreundliche Gemeinde, Energiespargemeinde, ...)
 - Volksschule, Hauptschule/Neue Mittelschule, Musikschule, Kindergarten
 - Eltern-Kind-Zentrum „Hand in Hand“
 - Vereine mit Sitz in der Marktgemeinde St. Georgen am Walde
Ausnahme: Benützung durch Vereine, wenn Kursbeiträge eingehoben werden oder für Veranstaltungen mit Eintritt bzw. freiwilligen Spenden.
- Schlüsselkaution - Ausnahme: Freiwillige Feuerwehr, Musikverein, Öffentliche Bibliothek, Gemeindebedienstete/Aushilfen, Gemeindefandatäre



Der Bürgermeister:

Leopold Buchberger

2 Leopold Buchberger

Angeschlagen am: 13.12.2013
Abgenommen am: 02.01.2014